

**TOP 8: Fuhrparkmanagement**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat beschließt, dass am Behördenstandort Koblenz mit zentraler Einsatzsteuerung für alle am Standort Koblenz angesiedelten unmittelbaren Landesbehörden als verpflichtender Echtbetrieb ein „Fuhrparkmanagement“ für den allgemeinen Dienstreiseverkehr (ohne Einsatz- und Sonderfahrzeuge und Fahrzeuge der Ziffern 11.1 und 11.2 Dienstkraftfahrzeugrichtlinie vom 28. Januar 2014) eingeführt wird. Der genaue Zeitpunkt der Einführung wird mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) abgestimmt.
2. Der Ministerrat beschließt, dass die zentrale Einsatzsteuerung bei Landesbetrieb Mobilität (LBM) eingerichtet wird. Die Beschaffung, Verwaltung und Standort der Fahrzeuge verbleiben bei den bisherigen Behörden. Der Einsatz von Berufskraftfahrern ist vom Fuhrparkmanagement nicht umfasst.
3. Der Ministerrat bittet das Ministerium der Finanzen darum, dass drei Jahre nach Beginn des verpflichtenden Echtbetriebes eine Evaluierung durchgeführt wird. Der Konferenz der Zentralabteilungsleitungen wird jährlich ein Zwischenbericht erstattet.

**Hinweis:**

Der Ministerrat beauftragt die Konferenz der Zentralabteilungsleitungen auch für den Standort Mainz ein solches Fuhrparkmanagement zu entwickeln und dem Ministerrat im Frühjahr 2020 zur Entscheidung vorzulegen.

**Erläuterungen:**

Eine Untersuchung des allgemeinen Dienstreiseverkehrs am Standort Koblenz hat gezeigt, dass mit Hilfe eines behördenübergreifenden Einsatzes der dort vorhandenen Dienstfahrzeuge die Auslastung der Fahrzeuge optimiert werden kann. Ein Vorhalten der Fahrzeuge an den bisherigen Standorten hat sich grundsätzlich bestätigt.

Eine noch stärkere Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist wegen der vielfältigen Aufgabenstellungen und Reiseziele der Bediensteten am Standort nur bedingt möglich. Allerdings können die Aufwendungen des Landes durch eine maßvolle Verstärkung des landeseigenen Fuhrparks zusätzlich verringert und damit der Auftrag zur sparsamen Haushaltsführung erfüllt werden. Gleichzeitig werden die ökologischen Belange durch die Beschaffung von Fahrzeugen auf dem aktuellen Stand der technischen Entwicklung verstärkt berücksichtigt.